



## Steuerlast clever selbst steuern!

### Ganz einfach mit der Basisrente

Sie sind angestellt oder selbstständig, haben im Hinblick auf Ihre private Altersvorsorge noch nicht ausreichend vorgesorgt und zahlen zu viel Steuern? Unsere Lebenserwartung steigt und die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung reichen auf Dauer nicht aus. Nutzen Sie Ihre Steuerlast ab sofort sinnvoll: Sorgen Sie jetzt mit attraktiven Steuervorteilen vor und bauen Sie sich mit der Basis-Altersvorsorge eine garantierte lebenslange Rente auf.

#### Ihre Vorteile

- Hohe steuerliche Absetzbarkeit
- 100% garantierte lebenslange Rente
- Flexible Sonderzahlungen möglich
- Als klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung möglich
- Optional inklusive Absicherung der Arbeitskraft
- Hinterbliebenen-Leistungen an Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder
- und vieles mehr ...

Übrigens: In der Ansparphase ist das Kapital bei Arbeitslosigkeit, Harz IV oder Insolvenz geschützt – in der Rentenphase bis zur Freigrenze bei Insolvenz und Pfändung.

#### So kann Ihre Steuerersparnis aussehen

Lediger Sparer mit 38.000 EUR zu versteuerndem Einkommen		Verheirateter Sparer mit 95.000 EUR zu versteuerndem Gesamteinkommen	
Jahr	Steuerersparnis in Euro *	Jahr	Steuerersparnis in Euro *
2020	743	2020	830
2021	758	2021	848
2022	772	2022	862
2023	786	2023	878
2024	801	2024	896
2025	816	2025	912
2026	816	2026	912

Hinweis: Die Beispielberechnungen sind unabhängig vom Berufsstatus.

\* Zum Beispiel: Der Sparer zahlt monatlich 200 Euro (2.400 Euro p.a.) in seinen Vertrag ein. Im Jahr 2022 beträgt die Steuerersparnis als Lediger 772 Euro und als Verheirateter 862 Euro.

### Altersvorsorge für Selbstbestimmer

Die sogenannte Rürup-Rente zählt, wie die gesetzliche Rentenversicherung, zur Basisvorsorge. Deshalb gelten für beide Vorsorgeoptionen die gleichen Steuervorteile. Wie viel Steuererstattung Sie als Rürup-Sparer erwarten können, hängt von der Höhe Ihres zu versteuernden Einkommens sowie Ihrem persönlichen Steuersatz ab.

Grundsätzlich gilt, ob angestellt oder selbstständig: Je mehr Sie verdienen, umso mehr bekommen Sie vom Finanzamt zurück.

#### Steuerlich abzugsfähige Beiträge

90% 2020    94% 2022    100% 2025

Jährlich +2% Abzugsbeitrag bis 2025. Sonderausgabenabzug max. bis zum Höchstförderbeitrag – nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG als Sonderausgaben.

#### Steuerpflichtiger Anteil der Rente

80% 2020    85% 2025    100% 2040

Der steuerpflichtige Anteil steigt jährlich um 1% bis er 2040 100% erreicht. Im ersten Jahr des Rentenbezugs wird Ihr lebenslang steuerfreier Teil der Rente festgelegt.

### Dürfen wir Sie zu diesem Thema kostenlos beraten?

Gerne zeigen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch verschiedene Optionen zur Basisvorsorge und Ihre persönlichen Steuervorteile auf. Sprechen Sie uns einfach an!